

Abschusstaxen Steinwild 2024/2025

Schusszeit: 01.08. – 15.12.

Landesjagd Pitztal

Steinbock Kl. III

Jährling € 800,-

Ab 2 Jahre

Bis 30 cm Schlauchlänge	€ 1.300,-	je weiteren cm	€ 75,-
Ab 40 cm Schlauchlänge	€ 2.050,-	je weiteren cm	€ 95,-
Ab 50 cm Schlauchlänge	€ 3.000,-	je weiteren cm	€ 115,-

Gemessen wird der **längere** Schlauch und zwar der äußeren Krümmung folgend.

Steinbock Kl. II

(vollendetes 5. bis 9. Lebensjahr)

Bis 120 Punkte	€ 3.700,-	je weiteren Punkt	€ 110,-
Ab 130 Punkte	€ 4.800,-	je weiteren Punkt	€ 145,-
Ab 140 Punkte	€ 6.250,-	je weiteren Punkt	€ 340,-
Ab 150 Punkte	€ 9.650,-	je weiteren Punkt	€ 400,-

Steinbock Kl. I

(ab vollendetem 10. Lebensjahr)

Bis 160 Punkte	€ 14.000,-	je weiteren Punkt	€ 500,-
----------------	------------	-------------------	---------

Die Bewertung der Klassen I und II erfolgt nach der Formel für den Alpensteinbock, jedoch ohne Zuschläge für Farbe, Schwung und Wulstbildung.

Steinbock der Kl. I mit weniger als 155 Punkte wird ein Nachlass von 15 % gewährt.

Anzahlung Steinbock

Klasse I € 6.000,-

Klasse II € 2.800,-

Klasse III € 900,-



© Kolp Benedikt

Steingeiß

Jährling € 650,-

Ab 2 Jahre

Bis 45 Punkte	€ 750,-	je weiterer Punkt	€ 70,-
Ab 55 Punkte	€ 1.450,-	je weiterer Punkt	€ 220,-
Ab 60 Punkte	€ 2.550,-	je weiterer Punkt	€ 250,-
Ab 65 Punkte	€ 3.800,-	Je weiterer Punkt	€ 300,-

Anzahlung Steingeiß

Klasse I und II € 570,-

Klasse III € 300,-



© Holzknecht Johannes

Trophäen auskochen und bleichen

Steinbock Kl. I und II € 80,-/Stück

Steinbock Kl. III € 60,-/Stück

Steingeiß Kl. I, II und III € 50,-/Stück

Fehlschüsse

lt. Pkt. 7 der Richtlinie € 100,-

Anschweißen ohne Zustandebringung

Hälfte der Anzahlung

Die endgültige Abschussrechnung umfasst:

1. die umseitig angeführten Abschusstaxen
2. die Taxen und Entgelten für allfällige Fehlschüsse, Hüttenbenützung, etc.

Bei der Messung von „einschlauchigem“ Steinwild werden die Maße des längeren Schlauches der Bewertung zugrunde gelegt.

Die Auslage wird in diesem Fall ausgehend vom längeren Schlauch durch Verdoppelung der Messung bis zur Schädelmitte rekonstruiert.

Dies gilt nicht für Trophäen, die Teile des Gehörns als Folge des Abschusses (Absturz etc.) verloren haben. In diesem Fall werden die Maße ausgehend vom unversehrten Teil des Gehörns oder aufgrund der Schätzung durch den Pirschführer festgelegt und die zu verrechnenden Punkte ermittelt. Alle Messungen und Bewertungen erfolgen durch den Pirschführer nach der Erlegung bzw. durch die Jagdleitung nach Vorliegen der ausgekochten Trophäen. Sie gelten ausschließlich zur Berechnung der Abschusstaxe und nicht für jagdliche Trophäenbewertungen.

Allenfalls spätere, durch Dritte vorgenommene oder vom ursprünglichen Wert abweichende Bewertungen berechtigen in keinem Falle, Forderungen oder Ansprüche, welcher Art immer, abzuleiten.

Zur Information:

Aus zahlreichen Messungen ermittelte Durchschnittswerte ergaben für das jeweilige Alter nachstehende mittlere circa Maße:

Steinböcke	Alter in Jahren	ca. Gehörnlänge cm	Ca. Punkte* ohne Zuschläge
Klasse III	2	28	---
Klasse III	3	37	---
Klasse III	4	46	---
Klasse II	5	53	117
Klasse II	6	60	130
Klasse II	7	67	140
Klasse II	8	72	149
Klasse II	9	76	155
Klasse I	ab 10 Jahren	79 und mehr	161 und mehr

Eine Geißtrophäe mit ca. 70 Punkten muss als hochkapital bezeichnet werden.

Diese Werte können je nach Veranlagung und Zeitpunkt der Erlegung (Stand des Gehörnschubes) nach unten und oben oft nicht unerheblich abweichen. Die angegebenen Werte gelten daher als ungefähre Anhaltspunkte und es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche abgeleitet werden.

*) Mit den für die Berechnung der Abschusstaxen nicht berücksichtigten Zuschlägen für Schönheitskriterien (Wülste, Farbe, Schwung) nach internationaler Formel liegt somit die Gesamtpunkteanzahl in der Regel und bei normaler Gehörnbildung um ca. 6-7 Punkte (maximal 9 Punkte) über den angegebenen und der Verrechnung zugrunde gelegten Werten.